



**Förderkreis
der katholischen
Kirche
St. Laurentius
Usingen e.V.**

Sammelbestätigung

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 200,00 EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Kontoauszügen)

Der Förderkreis der katholischen Kirche St. Laurentius Usingen e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 04. Oktober 2017 des Finanzamtes Bad Homburg v.d.H., Steuernummer 03 250 6778 2-K07 gemäß §5 Abs. 1 Ziffer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommenssteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher Zwecke gemäß der Satzung des Förderkreises verwendet wird.

Laut Gesetz gilt die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 200,00 EUR als Zuwendungsbestätigung. Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BstBl I S. 884)